

16. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

27. Sitzung

Mittwoch, 8. März 2017

TOP 5

**Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Änderung
des Abgeordnetengesetzes**

Drucksache 16/1666

Rede von

Nicole Razavi MdL

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Parlamentarische
Geschäftsführerin der CDU-Landtagsfraktion

Es gilt das gesprochene Wort!

Abg. Nicole Razavi MdL: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit dieser zweiten Beratung des Gesetzentwurfs machen wir heute den Weg für die Berufung einer Expertenkommission frei, die sich ausführlich mit der Altersversorgung von uns Landtagsabgeordneten beschäftigen wird.

Wir wollen damit dreierlei erreichen: erstens eine möglichst objektive und ehrliche Analyse der jetzigen Situation, zweitens eine transparente Diskussion darüber und drittens Vorschläge, wie eine angemessene Alterssicherung für Abgeordnete in Baden-Württemberg aussehen soll.

Das Ziel dabei ist klar: Wir wollen eine Regelung finden, die der Verantwortung und der institutionellen Bedeutung von Abgeordneten und Mandat in unserer parlamentarischen Demokratie gerecht wird und die Unabhängigkeit des Mandats sichert.

Sie soll aber zugleich die öffentliche Akzeptanz finden, die diese sensible Frage braucht. Über die Besetzung der Expertenkommission soll das Präsidium auf Vorschlag der Landtagspräsidentin entscheiden.

Wichtig ist uns, dass die Kommission aus unabhängigen und fachlich renommierten Persönlichkeiten besteht und Verbände und Sachverständige anhört. Nach öffentlicher und ergebnisoffener Beratung wird die Kommission ihre Empfehlungen machen.

Die Entscheidung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, am Ende dieser Diskussion und dieses Dialogprozesses wird der Landtag treffen. So will es die Verfassung. Das ist zugegebenermaßen der schwierige Auftrag unseres freien Mandats.

Ich möchte betonen, wir haben diesen besonderen Verfassungsauftrag auch in der Vergangenheit sorgfältig und verantwortungsvoll wahrgenommen. Dass wir dies der Öffentlichkeit nicht ausreichend vermittelt und erklärt haben, war unser Fehler. Wir hätten früher und deutlicher öffentlich darüber reden müssen, was uns bewegt und was uns zur Änderung der früheren Regelungen veranlasst hat. Vielleicht wäre der Weg über eine Kommission von vornherein der bessere gewesen.

Es war immer klar, nach zehn Jahren wird eine Parlamentsreform von 2008 evaluiert. Wir haben fraktionsübergreifend lange und intensiv beraten, um die Auswirkungen fundiert

zu bewerten. Als selbst Betroffene und nach vielen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen weiß ich, dass die Auswirkungen für viele von uns gravierend sind: für die, die 2006 bzw. 2003 in den Landtag kamen und sozusagen rückabgewickelt wurden; für die, die nach zehn Jahren im Parlament deutlich weniger Rente beziehen als in ihrem eigentlichen Beruf; für die neuen Kollegen mit einem Rentenvertrag über gerade mal 200 Euro in fünf Jahren – und nicht als zusätzliche Säule, sondern als alleinige Säule der Altersversorgung – und für die Kollegen, die nicht mehr gewählt wurden und Mitte 50 ohne Beruf und mit geringerer Alterssicherung auf der Straße stehen, weil es eben nicht so ist, dass Abgeordneten nach ihrem Ausscheiden alle Türen offenstehen.

Es muss die Frage gestellt werden, ob die Unabhängigkeit des Mandats unter diesen Bedingungen gewährleistet ist und deshalb Handlungsbedarf besteht. Denn ein Landtagsmandat ist ein Mandat auf Zeit und schafft ganz spezifische und erwerbsbiografische Risiken und Unsicherheiten: das Abwahlrisiko alle fünf Jahre, das viele so schmerzhaft zu spüren bekommen haben; das Finanzierungsrisiko des Wahlkampfs; aber auch Unvereinbarkeitsregelungen, die dafür sorgen, dass viele ihre angestammte berufliche Laufbahn aufgeben müssen, wenn sie ein Mandat antreten.

Das gilt für Bürgermeister und Landräte, aber auch für alle anderen Beamten, für Führungskräfte von Sparkassen und von Unikliniken. Auch aus diesen Übergängen dürfen Abgeordnete bei ihrer Alterssicherung keine Nachteile entstehen.

Ein starkes und erfolgreiches Land braucht kompetente, fleißige, erfahrene, tatkräftige und ideenreiche Parlamentarier. Deshalb muss das Mandat in diesem Landtag auch in Zukunft für kluge Köpfe aus allen Branchen und allen Schichten der Gesellschaft attraktiv bleiben, das heißt, vom Arbeiter bis zum leitenden Angestellten und zur Hausfrau, vom selbstständigen Handwerker und Unternehmer zum Beamten und Bürgermeister – für gute Leute, die mit guten Ideen dieses Land voranbringen. All das muss die Altersversorgung von Abgeordneten angemessen abbilden.

Manches, was in den letzten Wochen und Monaten geschrieben und gesagt wurde, hat viele von uns, die wie ich mit großer Leidenschaft Abgeordnete sind, ins Mark getroffen, weil das auch etwas über den Stellenwert der Parlamentarier in unserer Gesellschaft aussagt, in der die Demokratie – man muss eigentlich fast schon sagen: glücklicherweise – schon als selbstverständlich angesehen wird.

Aber auch hier dürfen wir uns nicht beleidigt zurückziehen und wegducken, sondern müssen die richtigen Schlüsse ziehen. Unsere parlamentarische Demokratie mit unabhängigen und engagierten Parlamentariern ist eine große Errungenschaft von unschätzbarem Wert. Wir müssen uns aber – das muss die Lehre aus der ganzen Diskussion sein – mehr anstrengen, den Menschen dies wieder bewusst zu machen.

Ich freue mich auch deshalb auf die Arbeit der Kommission. Ich vertraue in die Arbeit der Kommission. Sie gibt uns nämlich auch die Chance, für den Wert unserer Arbeit als Parlamentarier und damit für die Demokratie zu werben.

Vielen Dank!